



Quartalsbericht

zum 31.03.2017



Vorbemerkungen

Als Teil des Internen Kontrollsystems (IKS) wurde im Jahr 2012 mit dem Aufbau eines Berichtswesens begonnen, das den Entscheidungsträgern (Rat und Verwaltungsführung) notwendige und unterstützende Informationen für operative und strategische Entscheidungen liefern soll.

Weiter soll durch die Einrichtung eines kostenorientierten Finanzcontrollings auf Basis des Berichtswesens die Wirtschaftlichkeit des Ressourceneinsatzes analysiert und Erfolgs- und Rationalisierungspotentiale aufgezeigt werden.

Nunmehr wird der erste Bericht für das Haushaltsjahr 2017 zum Stichtag 31.03.2017 vorgelegt.

Dieser Bericht erfolgt grundsätzlich im bekannten Umfang. Das Berichtswesen soll weiter durch die Analyse von Kennzahlen sowie durch die Darstellung einzelner Kostenstellen und Kostenarten fortentwickelt werden.

Als erster Schritt einer Weiterentwicklung und auf Grund der aktuellen Bedeutung ist den Berichten seit dem Haushaltsjahr 2015 eine gesonderte Darstellung der Ergebnisentwicklung im Asylbereich beigefügt. Die Übersicht fasst die im Haushalt getrennt ausgewiesenen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Kostenstelle 90520100), die Aufwendungen für die Unterbringung im städtischen Übergangsheim (Kostenstelle 90530300) sowie weitere Aufwendungen im schulischen Bereich zusammen. Hierdurch sollen auch die einzelnen Kostenarten transparenter zusammengeführt werden, die ansonsten im Gesamtergebnis an einer Vielzahl unterschiedlicher Positionen ausgewiesen werden.

Zeitlicher Rahmen des Berichtswesens und der Haushaltswirtschaft

Der **I. Quartalsbericht 2017** erfolgt auf Grundlage der lfd. Buchführung des Haushaltsjahres 2017 bis zum 31.03.2017 und aller bis zur Erstellung dieses Berichtes bekannten Daten.

Der vorläufige **Jahresabschluss zum 31.12.2016** ist fristgerecht im März 2017 fertiggestellt und dem Rat der Stadt Wassenberg sowie dem vom Rechnungsprüfungsausschuss beauftragten Wirtschaftsprüfer zugeleitet worden.

Die Beratung des geprüften Jahresabschlusses im Rechnungsprüfungsausschuss und die Feststellung durch den Rat der Stadt Wassenberg sind fristgerecht für September 2017 vorgesehen.

Die Aufstellung des vorläufigen **Gesamtabschlusses zum 31.12.2016** erfolgt sobald die Prüfung der Jahresabschlüsse der Stadt Wassenberg und ihrer verbundenen Unternehmen Stadtbetrieb Wassenberg AöR und Entwicklungsgesellschaft Stadt Wassenberg -ESW- GmbH im Wesentlichen abgeschlossen sind. Die Anzeige des vorläufigen Gesamtabchlusses an den Rat ist fristgerecht im September 2017 vorgesehen; die Feststellung soll nach vorheriger Prüfung durch den beauftragten Wirtschaftsprüfer und Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss durch den Rat der Stadt Wassenberg im Dezember 2017 erfolgen.

Die **Haushaltssatzung 2017** der Stadt Wassenberg ist im Dezember 2016 durch den Rat der Stadt beschlossen worden und hat ihre Rechtskraft im Januar 2017 erlangt.

Da im gesamten Planungszeitraum 2017 bis 2020 keine Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage vorgesehen ist, bedurfte der Haushalt nicht der Genehmigung des Landrates des Kreises Heinsberg als Kommunalaufsichtsbehörde.

Der folgende **II. Quartalsbericht zum 30.06.2017** wird auf Grund der Ferienzeit im Sommer voraussichtlich erst im September 2017 dem Rat zugeleitet werden. Wie üblich wird der Bericht aber auch über den Stichtag hinaus alle bis zur Erstellung bekannten Sachverhalte berücksichtigen.

Die folgende Haushaltsplanung wird wieder im Zeitrahmen der Vorjahre erfolgen. Der **Entwurf zur Haushaltssatzung 2018** der Stadt Wassenberg soll im November 2017 in den Rat der Stadt eingebracht werden, so dass die Beschlussfassung über den Haushalt 2018 rechtzeitig im Dezember 2017 erfolgen kann.

Aufbau des Gesamtberichtes

Die Gliederung der Zeilen des Gesamtberichtes erfolgt analog zum Muster des Gesamtergebnisplanes und der Gesamtergebnisrechnung, mit einer zusammenfassenden Übersicht der Zeilen des Gesamtergebnisses und nachfolgend eines Nachweises der einzelnen Konten.

Die Spalten im Bereich *Haushaltsplanung* zeigen das Rechnungsergebnis gemäß dem aktuellen Stand der Fortschreibung des vorläufigen Jahresabschlusses 2016 und den Haushaltsansatz gemäß der Haushaltssatzung 2017.

Die Spalten im Bereich *Haushaltsüberwachung* zeigen als 'Ist' alle bis zum 31.03.2017 vorgenommenen ergebniswirksamen Buchungen. Daneben wird bei Aufwendungen die Summe der vorgemerkten offenen Aufträge angegeben.

Unter den 'Mitteldeckungen' sind alle Maßnahmen zusammengefasst, die zu einer Veränderung der Ermächtigungen führen, dies umfasst die Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr, Deckungen innerhalb eines Budgets sowie die Deckungen von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen.

Die Spalte 'verfügbare Mittel' gibt an, welche Mittel unter Berücksichtigung aller vorstehenden Sachverhalte noch zur Verfügung stehen bzw. wie viele Erträge noch zu erzielen sind.

In den Spalten im Bereich *Jahresrechnung* ist analog zur Darstellung im Jahresabschluss ein Vergleich des (voraussichtlichen) Ergebnisses zum 31.12.2017 mit dem Haushaltsansatz des Jahres 2017 dargestellt.

Zur besseren Vergleichbarkeit mit der Haushaltsplanung bleibt im Bereich der Jahresrechnung der sogenannte „fortgeschriebene Ansatz“ (= Haushaltsansatz zzgl. Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr) unberücksichtigt.

Haushaltswirtschaftliche Maßnahmen (wie in der Spalte 'Mitteldeckungen' dargestellt) fließen hier ebenfalls nicht ein.

Fortschreibung des vorläufigen Jahresergebnisses zum 31.12.2016

Das Haushaltsjahr 2016 schließt gemäß dem vorläufigen Jahresabschluss mit einem Jahresüberschuss in Höhe von rd. 0,673 Mio. €.

Das in diesem Quartalsbericht dargestellte Ergebnis des Haushaltsjahres 2016 bezieht sich auf die aktuelle Fortschreibung des vorläufigen Jahresabschlusses.

Zwischen der Erstellung des vorläufigen Jahresabschlusses und dieses Quartalsberichtes wurde im Haushaltsjahr 2016 noch eine Reihe von Abrechnungen verbucht, die noch zu weiteren Änderungen des Jahresergebnisses führen.

Das Gesamtergebnis des Jahres 2016 wird durch die weiteren Buchungen insgesamt um weitere rd. 53.000 € verbessert und liegt nunmehr bei einem Jahresüberschuss von rd. 0,726 Mio. €.

Verbesserungen des Jahresergebnisses sind insbesondere noch durch weitere Auflösungen von Instandhaltungsrückstellungen (+ rd. 114.000 €) und durch eine günstigere Abrechnung der Versorgungskassenumlage (+ rd. 27.000 €) entstanden.

Dagegen sind auch weitere Mehraufwendungen durch Abrechnungen u. a. für Energie (+ rd. 73.000 €) und im Asylbereich (+ rd. 12.000 €) entstanden.

Es ist weiter davon auszugehen, dass im Rahmen der laufenden örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses durch den Wirtschaftsprüfer die Notwendigkeit weiterer einzelner Änderungen festgestellt wird.

Änderungen im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben in den vergangenen Jahren jedoch nicht zu einem entscheidend anderen Jahresergebnis geführt.

Prognose des Ergebnisses zum 31.12.2017

Im Bereich *Jahresrechnung* wird eine Prognose zum voraussichtlichen Ergebnis des Jahres 2017 dargestellt.

Diese Prognose berücksichtigt alle zum gegenwärtigen Zeitpunkt bekannten ergebnisbeeinflussenden Sachverhalte, dies umfasst insbesondere:

- die geplanten Maßnahmen gemäß Haushaltsplanung 2017,
- die bisherige Entwicklung des Haushaltsjahres 2017,
- die vorgemerkten Aufträge für das Jahr 2017, und
- die Ergebnisse des Haushaltsjahres 2016 und der weiteren Vorjahre.

Die Prognose des Jahresergebnisses soll die gegenwärtige Einschätzung der voraussichtlichen Entwicklung des Haushaltsjahres darstellen.

Trotz der Würdigung aller bekannten Faktoren kann eine solche Prognose gerade im ersten Quartal eines Jahres auch nur eine qualifizierte Schätzung sein, da bedeutende Faktoren ggf. noch nicht gesichert bekannt sind oder bis zum Jahresende noch derzeit nicht absehbaren Änderungen unterliegen können.

Der Quartalsbericht soll zu diesem Zeitpunkt einen Überblick über die voraussichtliche Gesamtentwicklung des Haushaltsjahres geben; einzelne Positionen werden auf Grundlage der größeren Datenbasis der folgenden Quartalsberichte gesicherter eingeschätzt werden können.

Gesamtergebnis

Die Haushaltsplanung des Jahres 2017 weist einen geplanten Jahresfehlbetrag in Höhe von 0,637 Mio. € aus. Gemäß der bisherigen lfd. Entwicklung im Jahr 2017 erscheint wieder eine erhebliche Ergebnisverbesserung um rd. 0,998 Mio. € möglich. Das Haushaltsjahr 2017 würde somit statt eines Jahresfehlbetrags einen Jahresüberschuss in Höhe von rd. 0,361 Mio. € ausweisen.

Die wesentlichen Gründe für diese Ergebnisverbesserungen im Vergleich zur Haushaltsplanung werden nachfolgend ausführlich erläutert.

Die Gründe für die Ergebnisverbesserung liegen aber insbesondere bei den erhöhten Erträgen aus der Gewerbesteuer sowie den Anteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer. So können auch ein sich abzeichnendes Defizit im Asylbereich sowie weitere Mehraufwendungen u.a. bei den Versorgungsaufwendungen ausgeglichen werden.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass insbesondere auf Grund der starken Ertragslage auch im Jahr 2017 wieder ein Jahresüberschuss möglich erscheint, wenn sich diese Entwicklung auch in den folgenden Quartalen bestätigt.

Allgemeine Entwicklungen

In der nachfolgend aufgeführten Erläuterung der einzelnen Kostenarten und Konten treten Fälle auf, bei denen ein Sachverhalt Auswirkungen auf verschiedene Positionen des Ergebnisses hat. Daher soll nun zunächst ein Überblick über wichtige übergreifende Entwicklungen des Haushaltsjahres gegeben werden:

- Im Bereich der **Asylleistungen** war die Stadt Wassenberg im Jahr 2015 mit einer erheblich ansteigenden Zahl der zugewiesenen Asylbewerber konfrontiert. Im Verlauf des Jahres 2016 waren die Zuweisungen jedoch insgesamt rückläufig, so dass zum 31.12.2016 noch 208 Asylsuchende der Stadt Wassenberg zugewiesen waren. Diese Zahl teilt sich auf in 145 Asylbewerber, 22 geduldete Asylsuchende und 41 anerkannte Asylsuchende, die weiterhin in Wassenberg unterzubringen sind.

Dieses Niveau setzt sich nun auch im Jahr 2017 fort, mit aktuell 216 zugewiesenen Asylsuchenden zum 15.05.2017, davon 125 Asylbewerber, 27 geduldete und 64 anerkannte Asylsuchende.

Da die tatsächliche Zahl der zugewiesenen Personen aktuell deutlich niedriger liegt als in der Kalkulation der Haushaltsplanung, sinkt das finanzielle Volumen des Asylbereichs in Ertrag und Aufwendungen insgesamt erheblich.

Neue Zuweisungen erfolgen derzeit ausschließlich von Asylsuchenden mit abgeschlossenem Verfahren, die in Wassenberg ihren Wohnsitz nehmen müssen ("Residenzpflicht"). Für diesen Personenkreis erhält die Stadt Wassenberg lediglich eine Erstattung der Kosten der Unterkunft, aber nicht die betragslich höheren Zuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FLüAG).

Für die Zahl der geduldeten Asylsuchenden werden keinerlei Zuweisungen geleistet oder Aufwendungen erstattet.

Diese Entwicklung führt dazu, dass die Erträge im Asylbereich stärker absinken als die Aufwendungen, und statt dem im Jahr 2016 fast erreichten und für 2017 geplanten ausgeglichenen Ergebnis wird sich im Jahr 2017 wieder Fehlbetrag im Asylbereich ergeben, der durch Eigenmittel der Stadt Wassenberg auszugleichen ist.

In der Prognose dieses Berichtes wird von einem Fehlbetrag von rd. 383.000 € ausgegangen, wobei diese Zahl mit der größeren Datengrundlage der folgenden Berichte gesicherter eingeschätzt werden kann.

- Die Stadt Wassenberg führt weiterhin energetische Sanierungen (Umrüstung auf effizientere LED-Beleuchtung) bei Beleuchtungsanlagen in städtischen Gebäuden sowie bei Straßenbeleuchtungsanlagen durch. Diese Maßnahmen werden zu 90 % durch Zuweisungen des Bundes nach dem **Kommunalinvestitionsförderungsgesetz** (KInvFG) finanziert.

Straßenbeleuchtungsanlagen werden als investive Maßnahmen ausschließlich in der Bilanz und der Finanzrechnung nachgewiesen; die Maßnahmen in den städtischen Gebäuden werden jedoch als Instandsetzungen auch im Jahresergebnis der Stadt abgebildet.

Diese Maßnahmen erhöhen die Erträge aus Zuweisungen sowie die Aufwendungen für Gebäudeinstandhaltung, Abweichungen von der Haushaltsplanung sind jedoch derzeit nicht abzusehen.

- Das Volumen des Haushalts wird ebenfalls erhöht durch das geplante **Umlegungsverfahren** zum Bebauungsplangebiet Nr. 86 "Orsbecker Feld".

Für die Entwicklung des Jahresergebnisses wird es bedeutsam sein, ob sowohl die Erträge wie auch die Aufwendungen im Jahr 2017 realisiert werden, da ansonsten eine erhebliche Abweichung von der Planung entstehen würde.

Für die Prognose dieses Berichtes ist von einer vollständigen Abwicklung im Jahr 2017 ausgegangen worden.

(1) Steuern und ähnliche Abgaben

Die Erträge aus der **Grundsteuer B** (Konto 401200) entsprechen gemäß den bisherigen Veranlagungen mit voraussichtlich rd. 2,202 Mio. € dem Vorjahresergebnis und liegen damit um rd. 0,051 Mio. € unterhalb des Ansatzes der Haushaltsplanung 2017.

Der weitere Verlauf des Haushaltsjahres 2017 wird zeigen, ob das Ergebnis noch durch weitere Zugänge und Neubewertungen von Grundstücken verbessert werden kann, ggf. ist jedoch eine Reduzierung des Haushaltsansatzes für die Folgejahre vorzunehmen.

Ein wesentlich Grund für die Ergebnisverbesserung im Jahr 2017 sind die erneut erhöhten Erträge aus der **Gewerbsteuer** (Konto 401300). Mit voraussichtlich rd. 3,765 Mio. € liegen sie um rd. 0,755 Mio. € über dem Haushaltsansatz 2017 und nochmals um rd. 0,270 Mio. € über dem Vorjahresergebnis.

Da die Erträge aus der Gewerbsteuer stark einzelfallabhängig sind und insgesamt nur schwierig im Voraus einzuschätzen sind, wurde der Haushaltsansatz 2017 vorsichtig kalkuliert. Im bisherigen Verlauf sind jedoch sowohl deutlich erhöhte Festsetzungen in Einzelfällen wie auch eine insgesamt verbesserte Entwicklung festzustellen.

Das in der Prognose dargestellte voraussichtliche Jahresergebnis entspricht dem aktuellen Stand der Festsetzung der Gewerbsteuer für das Jahr 2017, diese ist jedoch laufenden Änderungen unterworfen, wie auch aus den Entwicklungen im Verlauf der Vorjahre deutlich geworden ist.

Bei der Verbesserung der Erträge aus der Gewerbsteuer ist immer auch zu berücksichtigen, dass die Steuerkraft der Stadt Wassenberg in die Berechnung der Schlüsselzuweisungen (Konto 411100) für die Folgejahre einfließen wird, und die Steuermehrerträge im Jahr 2017 dann zu geringeren Zuweisungen in den Folgejahren führen werden.

Auf Grund der erhöhten Gewerbesteuererinnahmen ergeben sich auch bei der Gewerbesteuerumlage (Konten 534100 und 534200) im Jahr 2017 mit insgesamt rd. 0,628 Mio. € Mehraufwendungen von rd. 0,106 Mio. € im Vergleich zur Haushaltsplanung.

Der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** (Konto 402100) wurde für die Haushaltsplanung 2017 ebenfalls vorsichtig kalkuliert. Hintergrund ist hier das wesentliche, sonst für die Haushaltsplanung übliche Daten ("Regionalisierung" der Steuerschätzung) vom Land NRW nicht zur Verfügung gestellt worden sind. Zudem ergeben sich Risiken für die Entwicklung der Einkommensteuer aus dem vorgesehenen Anstieg des Kinderfreibetrages.

Gemäß dem ersten Abschlag zum Gemeindeanteil an der Einkommensteuer würden sich jedoch für das Jahr 2017 voraussichtliche Erträge für die Stadt Wassenberg in Höhe von rd. 6,855 Mio. € ergeben, was einer Verbesserung gegenüber der Haushaltsplanung von rd. 0,622 Mio. entsprechen würde.

Die aktuelle sehr positive Steuerschätzung vom Mai 2017 scheint diese Entwicklung zu bestätigen.

Analog zur Entwicklung bei der Einkommensteuer erhöht sich auch der **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** (Konto 402200) gemäß dem ersten Abschlag auf voraussichtlich rd. 461.000 €, was einer Ergebnisverbesserung von rd. 101.000 € entsprechen würde.

Wie auch bei der Gewerbsteuer finden die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer auch bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen für die Folgejahre Berücksichtigung. Auch diese gestiegenen Erträge werden sich daher zukünftig reduzierend auf die Schlüsselzuweisungen auswirken.

(2) Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die bedeutendste Position der Zuweisungen und allgemeinen Umlagen, die **Schlüsselzuweisung vom Land** (Konto 411100) weicht mit Erträgen von rd. 8,452 Mio. € nur minimal vom Ansatz der Haushaltsplanung ab. Die endgültige Festsetzung ist mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) NRW 2017 bereits erfolgt.

Erträge aus lfd. Zuweisungen des Bundes aus dem Investitionsförderfonds (Konto 414010) werden zur Finanzierung von Maßnahmen zur energetischen Sanierung der Beleuchtung (Umrüstung auf effizientere LED-Beleuchtung) in städtischen Gebäuden vereinnahmt. Für diese Maßnahmen erfolgt eine Förderung in Höhe von 90 % der Aufwendungen. Derzeit wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahmen vollständig im Jahr 2017 abgeschlossen werden und die geplanten Erträge in Höhe von rd. 440.000 € vereinnahmt werden können.

Erträge aus **lfd. Zuweisungen des Landes** (Konto 414100) werden nunmehr in Höhe von voraussichtlich rd. 2,722 Mio. € erwartet.

Größte Position sind hier die Zuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) für den Asylbereich. Die Festsetzung durch das Land NRW erfolgt nunmehr monatlich, bei angenommen gleichbleibender Zahl der zugewiesenen Asylsuchenden mit laufendem Asylverfahren würden sich für das Jahr 2017 Erträge in Höhe von rd. 1,427 Mio. € ergeben, was einer erheblichen Reduzierung der geplanten Erträge um rd. 1,255 Mio. € entspricht.

Begründet ist diese Reduzierung zunächst in der insgesamt deutlich niedrigeren Zahl der Asylbewerber, was auch zu niedrigeren Aufwendungen im Asylbereich führt. Neue Zuweisungen erfolgen jedoch derzeit ausschließlich von anerkannten Asylsuchenden, die in Wassenberg ihren Wohnsitz nehmen müssen ("Residenzpflicht"). Für diesen Personenkreis werden lediglich Kosten der Unterkunft erstattet, nicht die betraglich höheren Pauschalen nach dem FlüAG gewährt. Für geduldete Asylsuchende werden zudem gar keine Leistungen gewährt. Diese Situation führt so zu einer nochmaligen weiteren Reduzierung der Gesamterträge.

Weitere lfd. Zuweisungen des Landes in wesentlicher Höhe erfolgen in Höhe von voraussichtlich rd. 692.000 € für den Betrieb der offenen Ganztagschulen, sowie nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) in Höhe von voraussichtlich rd. 568.000 € für die Kindertagesstätte Steinkirchen. Änderungen gegenüber der Haushaltsplanung würden hier erst mit den Daten für das kommende Schul- bzw. Kindergartenjahr 2016/2017 deutlich werden.

Im schulischen Bereich sind weiter bereits zusätzliche Zuweisungen des Landes in Höhe von rd. 22.000 € als Belastungsausgleich für die schulische Inklusion erfolgt, die zweckgemäß zur Finanzierung baulicher Maßnahmen im Schulbereich verwendet werden sollen.

Die **Zuweisungen aus der Schul- und Bildungspauschale des Landes** sind für Instandhaltungsmaßnahmen, Investitionen und Finanzierungsaufwendungen im Bereich der Schulen und Kindergärten zu verwenden. Diese Pauschale wird den tatsächlich erfolgten Sachverhalten zugeordnet und hierbei in einen konsumtiven Anteil (Konto 414120) und einen investiven Anteil (Konto 681120 in der Finanzrechnung) getrennt. Lediglich der konsumtive Anteil ist ergebniswirksam, der investive Anteil wird nur in Finanzrechnung und Bilanz ausgewiesen und später als Sonderposten aufgelöst.

Die Aufteilung der Schulpauschale erfolgt grundsätzlich erst mit den Jahresabschlussarbeiten.

Unter Berücksichtigung der aktuell vorgesehenen Instandsetzungsaufwendungen (einschl. energetischer Sanierungen), Kredittilgungen und Finanzierungsaufwendungen im Schulbereich ergeben sich voraussichtliche Erträge aus der Schulpauschale in Höhe von rd. 416.000 €.

Gegenüber dem Vorjahresergebnis bedeutet dies eine Erhöhung um rd. 128.000 €, begründet durch eine im Jahr 2017 vorgesehene Sondertilgung eines Investitionskredits im Schulbereich, die durch die Schulpauschale gegenfinanziert werden soll.

Gegenüber der Haushaltsplanung 2017 ergibt sich jedoch eine Reduzierung von rd. 67.000 €, im Wesentlichen begründet durch gebildete Instandhaltungsrückstellungen für die Sporthalle Bergstraße, die jedoch voraussichtlich im Jahr 2017 nicht in Anspruch genommen werden und daher auch nicht durch die Schulpauschale gegenfinanziert werden.

Erhaltene Zuweisungen für Investitionen werden als Sonderposten in die Bilanz der Stadt eingestellt und analog zur Abschreibung über die Nutzungsdauer der Vermögensgüter ertragswirksam aufgelöst.

Die in das voraussichtliche Ergebnis eingestellten Erträge aus der **Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen** (Konto 416100) in Höhe von rd. 1,595 Mio. € entsprechen dem aktuellen Stand der Anlagenbuchführung und liegen geringfügig oberhalb des Ansatzes der Haushaltsplanung. Im Verlauf des Haushaltsjahres können jedoch noch weitere Änderungen durch die Aktivierung von Anlagen im Bau eintreten.

(3) Sonstige Transfererträge

Die betraglich geringfügige Position der sonstigen Transfererträge setzt sich aus Leistungen im Bereich der Umsetzung des Asylbewerberleistungsgesetzes und aus Leistungen für die Fortbildung von Lehrkräften zusammen.

Bei den **Leistungen von Sozialleistungsträgern** (Konto 421300) ergeben sich auch im Jahr 2017 voraussichtlich einige Mehrerträge im Asylbereich durch die Erstattung von Leistungen für anerkannte Asylsuchende durch das Jobcenter.

(4) Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die voraussichtliche Gesamtsumme der Erträge aus **Verwaltungsgebühren** (Konto 431100) liegt mit rd. 171.000 € um rd. 11.000 € über dem Ansatz der Haushaltsplanung 2017. Die Mehrerträge sind im Wesentlichen auf den Bereich des Einwohnermeldewesens zurückzuführen.

Die Erträge aus **Abfallbeseitigungsgebühren** (Konto 432110) liegen gemäß den bisherigen Veranlagungen im Jahr 2017 mit voraussichtlich rd. 824.000 € um rd. 7.000 € über dem Haushaltsansatz. Falls ansonsten keine weiteren Veränderungen insbesondere im Aufwandsbereich der kostenrechnenden Einrichtung 'Abfallbeseitigung und -verwertung' eintreten, würde auch eine Entnahme aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich (Konto 438100) in geringerem Umfang als in der Planung vorgesehen erforderlich werden.

Im Abwasserbereich erhöhen sich die Erträge aus **Schmutzwassergebühren** (Konto 432120) auf rd. 2,478 Mio. €, was einer Ergebnisverbesserung gegenüber der Haushaltsplanung von rd. 0,089 Mio. € entspricht.

Die Erträge aus **Niederschlagswassergebühren** (Konto 432121) entsprechen jedoch mit rd. rd. 1,295 Mio. € dem Haushaltsansatz 2017.

Die Erhöhungen im Vergleich zur Haushaltsplanung resultieren im Wesentlichen aus Zugängen im Rahmen neuer Erschließungsgebiete sowie aus erhöhten Abrechnungen aus Vorjahren.

Abhängig von der Entwicklung der Aufwendungen können auch weitere Zuführungen zu den Sonderposten für den Gebührenausschleich erfolgen, die dann die Folgejahre entlasten können.

Die Erträge aus **Raumnutzungsgebühren** (Konto 432151) bestehen im Wesentlichen aus den Nutzungsgebühren für das Übergangsheim und zu einem geringen Anteil aus Nutzungsgebühren für andere Räumlichkeiten, z. B. im Standesamtswesen.

Die Reduzierung der Erträge resultiert aus der Zahl der Asylsuchenden im Übergangsheim, die im bisherigen Jahresverlauf deutlich niedriger liegt als in der Haushaltsplanung 2017 angenommen.

Bei untergebrachten Personen im laufenden Asylverfahren ist diese Reduzierung grundsätzlich ergebnisneutral, da die Nutzungsgebühren von der Stadt selbst durch Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Konten 533110 und 533120) aufgewendet werden. Allerdings fallen nun auch geringere Einnahmen durch Erstattungen des Jobcenters für untergebrachte Personen mit abgeschlossenem Asylverfahren an.

Bei den Gebührenerträgen ist allgemein zu beachten, dass außerhalb der jährlich veranlagten Grundbesitzabgaben die am ersten Quartal vereinnahmten Gebühren als Datenbasis dienen und auf das volle Jahr hochgerechnet werden. Schwankungen des Gebührenaufkommens sind durchaus üblich und können weitere Veränderungen des voraussichtlichen Ergebnisses bewirken.

Veranlagte Beiträge und Kostenersätze werden wie die Zuweisungen für Investitionen als Sonderposten in die Bilanz der Stadt eingestellt und analog zur Abschreibung über die Nutzungsdauer der Straßen- und Kanalanlagen ertragswirksam aufgelöst.

Die in das voraussichtliche Ergebnis eingestellten Erträge aus der **Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen** (Konto 437100) in Höhe von rd. 432.000 € entsprechen dem aktuellen Stand der Anlagenbuchführung und liegen geringfügig über dem Ansatz der Haushaltsplanung 2017. Im Verlauf des Haushaltsjahres können jedoch noch weitere Änderungen durch weitere Veranlagungen und die Aktivierung von Anlagen im Bau eintreten.

In der kostenrechnenden Einrichtung 'Abfallbeseitigung und -verwertung' kann es ggf. im Haushaltsjahr 2017 zu Mehraufwendungen bei den Beiträgen für Wasserverbände kommen (siehe Konto 529130). Abhängig von der Entwicklung der sonstigen Aufwendungen sind zum Ausgleich daher eine höhere ertragswirksame **Auflösung von Sonderposten für den Gebührenausschleich** (Konto 438100) erforderlich.

(5) **Privatrechtliche Leistungsentgelte**

Der Anstieg der Erträge aus **Mieten** (Konto 441100) um rd. 27.000 € im Vergleich zur Haushaltsplanung 2017 auf nunmehr rd. 60.000 € resultiert aus Erstattungen des Jobcenters für von der Stadt Wassenberg angemieteten Wohnraum zur Unterbringung von Asylsuchenden mit abgeschlossenem Verfahren. Die Zahl liegt hier über der Kalkulation des Jahres 2017; Ziel ist es aber den Personenkreis in eigene Mietverhältnisse zu überführen.

Für das Haushaltsjahr 2017 ist vorgesehen, **Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken im Umlaufvermögen** (Konto 442100) wieder in höherem Umfang als im Vorjahr zu realisieren. Ob die zeitliche Abwicklung der geplanten Maßnahmen auch vollständig im Jahr 2017 erfolgen kann ist derzeit noch nicht absehbar. Für die Prognose dieses Berichtes ist aber davon ausgegangen worden, dass mindestens der Haushaltsansatz erreicht werden können wird.

(6) **Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Bei den **Kostenerstattungen vom Bund** (Konto 448000) sind im Haushalt des Jahres 2017 Nachzahlungen in Höhe von rd. 105.000 € für die Straßenentwässerung an Bundesstraßen aus Vorjahren veranlagt worden, was die Mehrerträgen bei dieser Position gegenüber der Haushaltsplanung begründet.

Bei den **Kostenerstattungen von verb. Unternehmen** (Konto 448500) wird eine in der Haushaltsplanung 2017 angenommene Verbuchung und Erstattung von Personalaufwendungen von verb. Unternehmen nunmehr nicht durchgeführt, was hier zu einer betragsneutralen Reduzierung sowohl in Ertrag wie auch in Aufwand führt.

(7) **Sonstige ordentliche Erträge**

Nach der Erfahrung der im Vorjahr eingegangenen Abrechnungen ist der Haushaltsansatz ab dem Jahr 2017 für die Erträge aus **Konzessionsabgaben** (Konto 451100) deutlich reduziert worden.

Gemäß den bisher gewährten Abschlägen würden sich im Jahr 2017 Erträge in Höhe von rd. 638.000 € ergeben, was nur geringfügig unterhalb des Haushaltsansatzes liegen würde.

Die endgültige Festsetzung der Konzessionsabgaben wird voraussichtlich erst zu Beginn des Jahres 2018 erfolgen.

Bei den **Säumniszuschlägen und Beitreibungsgebühren** (Konto 456200) und den **Stundungs- und Verzugszinsen** (Konto 456210) ergibt sich gemäß der Entwicklung des ersten Quartals mit voraussichtlichen Erträgen von insgesamt rd. 41.000 € eine leichte Ertragsreduzierung gegenüber der Haushaltsplanung 2017. Hier können aber bereits Festsetzungen von Einzelfällen zu einem erheblichen Zugang von Erträgen führen.

Bei einer Instandhaltungsrückstellung im Straßenbereich fallen drohende Aufwendungen im Jahr 2017 voraussichtlich auf Grund von Fristablauf weg. In der Haushaltsplanung sind daher Erträge aus der **Auflösung und Herabsetzung von Rückstellungen** (Konto 458200) in Höhe von 125.000 € angesetzt worden.

Darüber hinaus sind weitere Erträge aus der Auflösung und Herabsetzung von Rückstellungen derzeit noch nicht absehbar.

In der Position der **anderen sonstigen ordentlichen Erträge** (Konto 459100) sind in der Haushaltsplanung Ausgleichszahlungen für Umlegungsvorteile im geplanten Umlegungsverfahren zum Bebauungsplangebiet Nr. 86 "Orsbecker Feld" veranschlagt worden.

Für die Prognose dieses Berichtes ist davon ausgegangen worden, dass die Erträge auch vollständig im Jahr 2017 realisiert werden können.

Insgesamt kann derzeit von einer Erhöhung der ordentlichen Erträge gegenüber der Haushaltsplanung des Jahres 2017 in Höhe von rd. 227.000 € ausgegangen werden.

(11) Personalaufwendungen

Die Gesamtsumme der Personalaufwendungen wird gemäß den bisherigen Entwicklungen mit insgesamt rd. 3,935 Mio. € voraussichtlich nur geringfügig von der Haushaltsplanung des Jahres 2017 abweichen.

Bei der Prognose wurde soweit möglich versucht die anstehenden personellen Maßnahmen wie die Nachbesetzung einer Fachbereichsleiterstelle und weiterer Sachbearbeiterstellen und die Vertretung von tarifliche Beschäftigten in Elternzeit zu berücksichtigen.

Eine belastbarere Prognose wird aber erst mit dem Bericht zum nächsten Quartal abgegeben werden können, wenn eine Vielzahl dieser Maßnahmen dann bereits auch umgesetzt worden ist.

Sehr wahrscheinlich sind jedoch Mehraufwendungen im Bereich der Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

Gemäß dem aktuellen Gutachten der Rhein. Versorgungskassen zur Höhe der Pensions- und Beihilferückstellungen zum 31.12.2016 ergeben sich für das Jahr 2017 deutlich höhere Zuführungen als im Gutachten des Vorjahres, das für die Haushaltsplanung berücksichtigt worden ist.

(siehe auch Ausführungen zu Versorgungsaufwendungen)

Zudem werden wahrscheinlich auf Grund der Nachbesetzung einer Fachbereichsleiterstelle mit einer Beamtin zusätzliche Pensions- und Beihilferückstellungen zu bilden sein.

Die Kalkulation der Personalaufwendungen wurde für den Haushalt des Jahres 2017 wieder kritisch auf mögliche Einsparpotentiale geprüft und teilweise auch angepasst.

Insgesamt erscheinen die im Haushalt des Jahres 2017 veranschlagten Personalaufwendungen derzeit auch trotz einzelner Mehraufwendungen insgesamt wieder auskömmlich.

(12) Versorgungsaufwendungen

Versorgungsaufwendungen werden nach derzeitigem Kenntnisstand in Höhe von voraussichtlich rd. 563.000 € entstehen, was Mehraufwendungen von rd. 119.000 € gegenüber der Haushaltsplanung des Jahres 2017 entsprechen würde.

Hierbei sind folgende Faktoren zu beachten:

Als **Umlage zur Versorgungskasse der Beamten** (Konto 512100) wird nur der Teil der Versorgungskassenumlage ausgewiesen, der nicht zur Deckung der Aufwendungen für eigene Versorgungsempfänger, sondern zur solidarischen Finanzierung der Umlagegemeinschaft dient. Gemäß den bisher angeforderten Abschlägen würde der Aufwand im Jahr 2017 rd. 40.000 € betragen, was einer Reduzierung um rd. 16.000 € gegenüber der Haushaltsplanung entsprechen würde.

Der Anteil der Versorgungskassenumlage, der zur Abdeckung der tatsächlichen Versorgungsaufwendungen ehemaliger Bediensteter der Stadt Wassenberg dient, wird nicht im Ergebnisplan veranschlagt, sondern aus den in Vorjahren hierfür gebildeten Pensionsrückstellungen gedeckt.

Das aktuelle Gutachten der Rhein. Versorgungskassen zur Höhe der Pensionsrückstellungen sieht **Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen** (Konten 515100 und 516100) für Versorgungsempfänger in Höhe von nunmehr insgesamt rd. 475.000 € vor, was einer Erhöhung gegenüber dem Haushaltsansatz um rd. 115.000 € entspricht.

Die voraussichtlichen Mehraufwendungen resultieren aber aus den Ergebnissen des im März 2017 für den Jahresabschluss 2016 erstellten Gutachtens der Rhein. Versorgungskassen über die Höhe der Pensions- und Beihilferückstellungen. Im Jahresabschluss 2016 hat dieses Gutachten bereits zu erheblichen Mehraufwendungen gegenüber der ursprünglichen Planung geführt. Auch im Jahr 2017 werden voraussichtlich nun wieder Mehraufwendungen entstehen.

Zu beachten ist hierbei, dass die tatsächliche Abrechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen für das Jahr 2017 auf Grundlage eines erst zu Beginn des Jahres 2018 erwarteten neuen Gutachtens erfolgen wird. Änderungen der persönlichen Verhältnisse der Versorgungsempfänger oder auch Änderungen der Datengrundlagen durch die Gutachter können hierbei erhebliche Auswirkungen auf die Höhe der Pensions- und Beihilferückstellungen und der damit verbundenen Aufwendungen haben.

Insgesamt bleiben die Versorgungsaufwendungen daher ein schwer kalkulierbares und nicht zu unterschätzendes Risiko für das Ergebnis.

(13) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzen sich aus einer Vielzahl von Positionen zusammen. Mit voraussichtlich insgesamt rd. 10,130 Mio. € würden sich die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen nur leicht um rd. 0,072 Mio. € gegenüber der Haushaltsplanung erhöhen. Nachfolgend sind größere Planabweichungen bei einzelnen Positionen erläutert.

Für die **Instandhaltung von Grundstücken und Gebäuden** (Konto 521500) werden voraussichtlich Aufwendungen von rd. 594.000 € zu leisten sein, was einer Erhöhung von rd. 85.000 € gegenüber der Haushaltsplanung entspricht.

Rd. 489.000 € des Haushaltsansatzes beziehen sich hier auf Maßnahmen zur energetischen Sanierung, für die eine Förderung in Höhe von 90% durch Zuweisungen des Bundes nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) erfolgt. (siehe auch Konto 414000)

Die zusätzlichen Instandsetzungsaufwendungen betreffen insbesondere die abschließenden Arbeiten zur Herrichtung zusätzlicher Kapazitäten im Übergangsheim der Stadt Wassenberg.

Die voraussichtlichen Aufwendungen für **Energie und Wasser für Grundstücke und Gebäude** (Konto 524120) wurden anhand der festgesetzten Abschläge, und falls keine pauschalen Abschläge zu entrichten sind anhand der bisherigen Abrechnungen im Jahr 2017 sowie der indizierten Vorjahreswerte berechnet. Hiernach würden die Energieaufwendungen mit insgesamt rd. 361.000 € geringfügig um rd. 5.000 € oberhalb des Ansatzes der Haushaltsplanung liegen.

Nicht beeinflussbare Positionen wie der Verlauf der Heizperiode oder die allgemeine Preisentwicklung der Energieträger erschweren jedoch eine genaue Einschätzung der Aufwendungen für Energie im gesamten Jahresverlauf.

Auch soll eine weitere Reduzierung des Energieverbrauchs durch den Einsatz effizienterer LED-Beleuchtung erzielt werden.

Gemäß der bisherigen Entwicklung im Jahr 2017 würden Aufwendungen für die **Unterhaltung von Infrastrukturvermögen** (Konto 524200) in Höhe von voraussichtlich insgesamt rd. 258.000 € anfallen, was einer leichten Reduzierung gegenüber der Haushaltsplanung um rd. 18.000 € entsprechen würde. Die Reduzierungen betreffen im Wesentlichen die Unterhaltung der Abwasserbeseitigungsanlagen, während Aufwendungen für die Wartung der Straßenbeleuchtung voraussichtlich im geplanten Umfang anfallen.

Aufwendungen für **Energie und Wasser für Infrastrukturvermögen** (Konto 524120) fallen im Wesentlichen für den Strombezug der Straßenbeleuchtung an. Die voraussichtlichen Aufwendungen von rd. 176.000 € entsprechen im Wesentlichen der Haushaltsplanung 2017. Investitionen in energieeffizientere LED-Technik sollen sich hier weiter entlastend auf den Haushalt auswirken.

Die Aufwendungen für **Lernmittel** (Konto 527100) und **Lehr- und Unterrichtsmittel** (Konto 527920) reduzieren sich gegenüber der Planung ähnlich wie in Vorjahren um voraussichtlich rd. 24.000 €. Die Minderaufwendungen entfallen im Wesentlichen auf die Betty-Reis-Gesamtschule, während die Grundschulen in der Regel die veranschlagten Mittel im laufenden Jahr verbrauchen.

Nicht verbrauchte Mittel werden im Rahmen des Schulbudgets als Ermächtigungsübertragungen im Folgejahr wieder zur Verfügung gestellt. Sollten sie auch im Folgejahr nicht verbraucht werden, so werden diese Mittel den Budgetrückstellungen zugeführt.

Bei der Betty-Reis-Gesamtschule werden aus den verfügbaren Budgetrückstellungen auch Personalkostenanteile für die Schulsozialarbeit sowie für die EDV-Betreuung verrechnet werden.

Die **Betriebskostenanteile für die Ganztagsbetreuung** (Konto 527970) werden in diesem Bericht mit dem Haushaltsansatz von rd. 956.000 € ausgewiesen. Ggf. auftretende Änderungen des voraussichtlichen Ergebnisses werden wie bei den Zuweisungen des Landes zum Betrieb der offenen Ganztagschulen (Konto 414100) erst mit den neuen Daten zum Schuljahr 2017/2018 ersichtlich werden.

Für **Dienstleistungen von verb. Unternehmen** (Konto 529110) wurden Abschläge in Höhe des Haushaltsansatzes von rd. 3,760 Mio. € an den Stadtbetrieb Wassenberg angewiesen. Die Abrechnung durch den Stadtbetrieb erfolgt grundsätzlich mit den Jahresabschlussarbeiten.

In der Haushaltsplanung 2017 erfolgte neben einigen betragsneutralen Verschiebungen eine Erhöhung des Ansatzes auf Grund der dauerhaft hohen Aufwendungen im Übergangshaus und bei weiteren angemieteten Wohnungen für die Unterbringung von Asylsuchenden. Derzeit zeichnen sich bei den Dienstleistungen des Stadtbetriebes keine wesentlichen Abweichungen vom Haushaltsansatz ab.

Bei **Kosten der Datenverarbeitung** (Konto 529120) sind in der Haushaltsplanung 2017 zusätzliche Mittel für externe Dienstleistungen im IT-Bereich in Höhe eines Anteils von 0,5 Stellen Personalaufwand veranschlagt worden. Bislang mussten diese Mittel jedoch nur in geringem Umfang in Anspruch genommen werden. Wenn im weiteren Verlauf des Jahres keine deutliche Erhöhung des Aufwands erfolgt, so würde ich das voraussichtliche Ergebnis von geplant rd. 144.000 € um rd. 46.000 € auf dann rd. 98.000 € reduzieren.

Die **Beiträge für Wasserverbände** (Konto 529130) umfassen Leistungen in den Bereichen der Abwasserbeseitigungsanlagen, der Kleinkläranlagen sowie der Gewässerunterhaltung, in einem Gesamtumfang von voraussichtlich rd. 2,245 Mio. € im Jahr 2017.

Im Bereich der kostenrechnenden Einrichtung 'Abwasserbeseitigung' sind die Beiträge an Wasserverbände eine der wesentlichen Aufwandspositionen. Hier ergeben sich im Jahr 2017 voraussichtlich Mehraufwendungen auf Grund der Abrechnung von Maßnahmen aus Vorjahren.

Für **Sicherheitsdienstleistungen** (Konto 529160) werden im Jahr 2017 voraussichtlich Aufwendungen in Höhe von rd. 197.000 € zu leisten sein, was Mehraufwendungen gegenüber der Haushaltsplanung von rd. 23.000 € entspricht.

Die Mehraufwendungen beziehen sich hier im Wesentlichen auf den Asylbereich, bei dem auf Grund der weiterhin hohen Fallzahlen umfangreiche Leistungen in Anspruch genommen werden müssen.

Von den Sicherheitsdienstleistungen zu unterscheiden sind die Aufwendungen für die Bewachung von Grundstücken und Gebäuden (Konto 524130), bei denen alle Aufwendungen im Bezug auf die Einbruchmelde- und Brandmeldeanlagen in städtischen Gebäuden nachgewiesen werden.

(14) Bilanzielle Abschreibungen

Die **bilanziellen Abschreibungen** (Konten 571110 und 571120), mit denen der Werteverlust des städtischen Vermögens dargestellt wird, werden erst mit den Jahresabschlussarbeiten verbucht.

Der in der Prognose dargestellte Wert von insgesamt rd. 3,810 Mio. € entspricht wie bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten dem aktuellen Stand der Anlagenbuchführung. Gegenüber der Haushaltsplanung würde dies eine geringfügige Erhöhung des Aufwands bedeuten.

Im Verlauf des Haushaltsjahres können jedoch noch weitere Änderungen durch die Aktivierung von Anlagen im Bau eintreten; insgesamt ist aber nicht mit wesentlichen Abweichungen von der Haushaltsplanung zu rechnen.

(15) Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen stellen mit rd. 46% den größten Anteil der Gesamtaufwendungen (gemessen an der Haushaltsplanung 2017). Mit Ausnahme der ebenfalls den Transferaufwendungen zugeordneten freiwilligen Zuwendungen sind hier ausschließlich Aufwendungen zusammengefasst, die auf Grund gesetzlicher Regelungen an andere Träger öffentlicher Verwaltung oder an Empfänger sozialer Leistungen zu zahlen sind und seitens der Stadt Wassenberg nicht beeinflussbar sind.

Die Prognose des voraussichtlichen Ergebnisses des Jahres 2017 zeigt hier Aufwendungen in Höhe von insgesamt rd. 16,175 Mio. € auf, was einer erheblichen Reduzierung gegenüber der Haushaltsplanung in Höhe von rd. 0,917 Mio. € entspricht, die vollständig auf die Reduzierung des Volumens im Asylbereich zurückzuführen ist.

Bei den **Zuschüssen für lfd. Aufwendungen an übrige Bereiche** (Konto 531800) handelt es sich um die Zuweisungen an andere Träger zum Betrieb von Kindergärten sowie um freiwillige Zuschüsse der Stadt zur Heimatpflege, Kultur-, Sport- und Jugendförderung.

Soweit freiwillige Zuweisungen noch nicht erfolgt sind oder nicht in jährlich pauschalierter Höhe gewährt werden, sind in die Prognose des Jahresergebnisses Werte gemäß der Vorjahresaufwendungen eingestellt worden. Die Leistungen würden mit voraussichtlich insgesamt rd. 360.000 € dem Ansatz der Haushaltsplanung entsprechen.

Die **Aufwendungen für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz** (Konten 533110 bis 533900) werden voraussichtlich insgesamt rd. 1,042 Mio. € betragen, was einer erheblichen Reduzierung gegenüber der Haushaltsplanung um rd. 1,035 Mio. € entsprechen würde.

Die Haushaltsplanung 2017 ist hier noch von einer deutlich höheren Zahl der zugewiesenen Asylsuchenden ausgegangen. Bis zum Ende des Jahres 2016 ist die Zahl der zugewiesenen Asylsuchenden in Wassenberg jedoch rückläufig gewesen, mit zuletzt insgesamt 208 Asylsuchenden zum 31.12.2016, davon 167 im laufenden Asylverfahren und 41 mit abgeschlossenem Verfahren. Im bisherigen Verlauf ist dieses Niveau stabil geblieben, mit aktuell nun 216 Asylsuchenden zum 15.05.2017, davon 152 im lfd. Verfahren und 64 mit abgeschlossenem Verfahren.

Neue Zuweisungen erfolgen derzeit nur von anerkannten Asylsuchenden, die in Wassenberg ihren Wohnsitz nehmen müssen („Residenzpflicht“). Dieser Personenkreis erhält keine Leistungen nach dem AsylbLG, sondern Leistungen nach dem SGB II durch das Jobcenter.

Für die Prognose der voraussichtlichen Ergebnisentwicklung im Jahr 2017 ist in diesem Bericht davon ausgegangen worden, dass die Anzahl der Asylsuchenden in Wassenberg bis zum Jahresende weiterhin ein ähnliches Niveau halten wird. Hierbei handelt es sich jedoch lediglich um eine Einschätzung auf Grundlage der Erfahrungswerte der vergangenen Monate; die tatsächliche Gesamtzahl der Zuweisungen von Asylsuchenden ist durch die Stadt nicht im Voraus absehbar.

Weiter bleiben die Krankenhilfekosten (die vollständig einzelfallabhängig sind) nur schwer kalkulierbar und ein Risiko für die zukünftige Ergebnisentwicklung.

Der erheblichen Reduzierung der Aufwendungen für Leistungen nach dem AsylbLG steht jedoch eine noch größere Reduzierung der Zuweisungen des Landes nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (Konto 414100) gegenüber, begründet dadurch, dass für den Personenkreis der anerkannten Asylsuchenden lediglich Erstattungen von Unterkunftskosten erfolgen anstelle der betraglich höheren pauschalen Zuweisungen.

Die Reduzierung der Erträge übersteigt die Reduzierung der Aufwendungen daher deutlich. Aus der beigefügten Übersicht wird ersichtlich, dass sich im Jahr 2017 somit anstelle des geplanten Kostenausgleichs wieder ein erheblicher Fehlbetrag in Höhe von voraussichtlich rd. 0,383 Mio. € ergibt, der als Eigenanteil durch die Stadt Wassenberg finanziert werden muss.

Im Rahmen der **Gewerbsteuerumlage** (Konten 534100 und 534200) sind im Jahr 2017 insgesamt voraussichtlich rd. 628.000 € zu leisten. Analog zur Entwicklung der Gewerbesteuererinnahmen erfolgt eine Erhöhung der voraussichtlichen Aufwendungen um rd. 106.000 € gegenüber den Ansätzen der Haushaltsplanung.
(siehe auch Erläuterung zur Gewerbesteuer)

Die Festsetzungen für die allgemeine **Kreisumlage** (Konto 527400) sowie für die Mehrbelastungen für das **Kreisjugendamt** (Konto 537500), das **Kreisgymnasium** (Konto 537610), die **Kreismusikschule** (Konto 537620) sowie die **Förderschule** (Konto 537630) für das Jahr 2017 durch den Kreis Heinsberg sind bislang noch nicht erfolgt. Abweichungen zur Haushaltsplanung werden jedoch nicht erwartet.

Mit insgesamt rd. 13,349 Mio. € (Vorjahr rd. 12,297 Mio. €) stellen die Umlagen an den Kreis Heinsberg die mit Abstand größte Aufwandsposition im Haushalts der Stadt Wassenberg dar.

(16) Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen setzen sich ebenfalls aus einer Vielzahl von einzelnen Positionen zusammen. Insgesamt ergeben sich hier Aufwendungen in Höhe von voraussichtlich rd. 1,209 Mio. €, was einer Reduzierung um rd. 0,028 Mio. € gegenüber der Haushaltsplanung entsprechen würde.

Bei den **Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten** (Konto 542110) fallen voraussichtlich Mehraufwendungen für kommunalpolitisch Tätige an, auf Grund der nunmehr auch für Ausschuttsvorsitzende gewährten Aufwandsentschädigung sowie der wahrscheinlich im weiteren Verlauf des Jahres erfolgenden allgemeinen Erhöhung auf Grund der Anpassung der Entschädigungsverordnung.

Der erhöhte Haushaltsansatz bei den **Geschäftsaufwendungen** (Konto 543100) umfasst die Aufwendungen im geplanten Umlegungsverfahren zum Bebauungsplangebiet Nr. 86 "Orsbecker Feld" veranschlagt worden.

Für die Prognose dieses Berichtes ist davon ausgegangen worden, dass die Aufwendungen auch vollständig im Jahr 2017 geleistet werden.

Bei den **Niederschlagungen von Forderungen** (Konto 547400) ist die aktuell ersichtliche Summe in Höhe von rd. 33.000 € in die Prognose eingestellt worden. Hierbei handelt es sich derzeit ausschließlich um Niederschlagungen von Gewerbesteuerforderungen.

Hierzu erfolgt gegen Ende des Jahres 2017 eine Verwaltungsvorlage zur nichtöffentlichen Beratung im Haupt- und Finanzausschuss und Beschlussfassung im Rat der Stadt Wassenberg.

Die ordentlichen Aufwendungen reduzieren sich somit gegenüber der Haushaltsplanung des Jahres 2017 voraussichtlich um insgesamt rd. 714.000 €, wobei diese Reduzierung aber im Wesentlichen auf den Asylbereich zurückzuführen ist und hier mit einer noch höheren Reduzierung der Erträge einhergeht.

(19) Finanzerträge

Die Finanzerträge werden sich voraussichtlich gegenüber der Haushaltsplanung um rd. 57.000 € erhöhen.

Grund für die Erhöhung der Finanzerträge sind die gemäß den bisherigen Festsetzungen absehbaren voraussichtlich höheren Erträge aus der **Verzinsung der Gewerbesteuer** (Konto 469110).

(20) Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Bei den **Zinsaufwendungen** (Konten 551600 und 551700) werden sowohl die Zinsaufwendungen für Investitionskredite wie auch für Liquiditätskredite ("Kassenkredite") abgebildet.

Die derzeitige Liquiditätsslage der Stadt macht die Inanspruchnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung voraussichtlich nur kurzfristig und in begrenztem Umfang notwendig. Da Zinsen für Kassenkredite ohnehin nur in einem geringem Umfang geplant werden ergibt sich hier auch voraussichtlich nur eine geringfügige Ergebnisverbesserung.

Insgesamt weist das Finanzergebnis somit voraussichtlich eine Ergebnisverbesserung in Höhe von rd. 57.000 € aus.

(28) Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Interne Leistungsverrechnungen dienen dazu, Kosten (insbesondere auch Personal- und Verwaltungskosten) verursachungsgerecht auf einzelne Produkte des Haushalts umzulegen. Da die internen Leistungsverrechnungen ergebnisneutral sind (d. h. die Gesamtsumme der Erträge der Gesamtsumme der Aufwendungen entspricht) werden sie im Haushalt nur in den Teilergebnisplänen ausgewiesen, nicht aber im Gesamtergebnisplan.

Da auch der Quartalsbericht vorrangig die Entwicklung des Gesamtergebnisses darstellen soll, finden interne Leistungsverrechnungen hier lediglich in der Einzeldarstellung des Asylbereichs Berücksichtigung.

Die internen Leistungsverrechnungen dienen hier dazu um anteilige Personal- und Sachkosten der Ordnungs- und Sozialverwaltung wie auch des Finanzmanagements und des Gebäudemanagements verursachungsgerecht auf den Asylbereich umzulegen.

Die **Verwaltungskostenerstattung** (Konto 581100) für den Asylbereich wird im Haushaltsjahr 2017 mit rd. 152.000 € im Wesentlichen dem Vorjahresergebnis zzgl. Tarifierhöhungen entsprechen.

(31) Verrechnungssaldo

Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang von Anlagevermögen sind nicht Teil des Jahresergebnisses, sondern werden nachrichtlich zum Ergebnis mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Bislang sind im Jahr 2017 nur Abgänge einzelner bereits vollständig abgeschriebener Inventargegenstände erfolgt.

Ausblick auf den weiteren Jahresverlauf 2017 und die Haushaltsplanung 2018

Wie in den Vorbemerkungen bereits erwähnt stellt der Ausblick auf das voraussichtliche Jahresergebnis 2017 insbesondere nach dem ersten Quartal nicht mehr, aber auch nicht weniger als eine qualifizierte Schätzung dar.

Sofern außerordentliche Ereignisse ausbleiben ist im Jahr 2017 damit zu rechnen, dass das Ergebnis der laufenden Haushaltsausführung insbesondere auf Grund der erhöhten steuerlichen Erträge trotz einiger Mehrbelastungen insgesamt wieder deutlich verbessert werden kann.

Beim Haushalt der Stadt Wassenberg lohnt auch eine Betrachtung ohne den Sondereffekt durch die erhebliche Reduzierung des Haushaltsvolums auf Grund der Entwicklungen im Asylbereich.

Ohne die Reduzierung der Erträge im Asylbereich hätte sich die Gesamtsumme der ordentliche Erträge nicht nur um 227.000 €, sondern um 1,563 Mio. € verbessert.

Ohne die Reduzierung der Aufwendungen im Asylbereich hätte sich die Gesamtsumme der ordentlichen Aufwendungen nicht um 714.000 € reduziert, sondern um 254.000 € erhöht (im Wesentlichen auf Grund der Versorgungsaufwendungen und der Gewerbesteuerumlagen).

Dies entspricht auch dem Bild der Haushaltsentwicklung der Vorjahre, mit der konstant starken Ertragslage und bei einigen, wenn auch betraglich geringeren und wenig beeinflussbaren Mehraufwendungen. Hinzu kommt nun wieder ein erheblicher Fehlbetrag aus dem Asylbereich, der im Vorjahr größtenteils vermieden werden konnte.

Gemäß der aktuellen Fortschreibung des Jahresabschlusses 2016 würden zum Ausgleich zukünftiger Fehlbeträge Mittel der Ausgleichrücklage in Höhe von rd. 4,387 Mio. € zur Verfügung stehen.

Ein voraussichtlicher Überschuss des Jahres 2017 in Höhe von rd. 0,361 Mio. € würde die Ausgleichrücklage dann nochmals auf rd. 4,748 Mio. € erhöhen. Die in der Haushaltsplanung für die Folgejahre ab 2018 erwarteten Jahresüberschüsse würden somit die Ausgleichrücklage schnell wieder an Ihren Eröffnungsbilanzwert von rd. 5,248 Mio. € und darüber hinaus führen.

Da in absehbarer Zeit keine Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage erfolgen wird, bedarf der Haushalt der Stadt Wassenberg somit wie im Jahr 2017 auch in den Folgejahren nicht der Genehmigung des Landrates des Kreises Heinsberg.

Bei der Ausgleichrücklage ist wie bei der Allgemeinen Rücklage mit Ihrem Bestand von rd. 65,330 Mio. € immer zu verdeutlichen, dass es sich hierbei um rechnerische Bilanzpositionen handelt, und nicht etwa um verfügbare Geldmittel.

Die im Bericht genannten wesentlichen Gründe für die Ergebnisentwicklung im Jahr 2017 abweichend von der Haushaltsplanung bleiben auch die wesentlichen Risikofaktoren.

Bei der Gewerbesteuer können bereits Festsetzungen in Einzelfällen zu spürbaren Veränderungen im Haushalt der Stadt führen; dies geschah zuletzt meist im positiven Sinne, aber auch einzelne negative Entwicklungen können nicht ausgeschlossen werden.

Weiter sind die Entwicklungen im Asylbereich nur für die nächste Zukunft einschätzbar, mittelfristige Entwicklungen können nicht abgesehen werden, zumal es mit dem Wechsel der Landesregierung nun evtl. auch in diesem Bereich neue Entwicklungen geben könnte.

Und auch im Bereich der Versorgungsaufwendungen drohen wie in jedem Jahr Mehrbelastungen, die auf Grund der Abhängigkeit von externen Daten nicht vermieden werden können. Im aktuellen Gutachten der Rhein. Versorgungskassen zur Höhe der Pensions- und Beihilferückstellungen ist versucht worden, bei der Prognose für die Folgejahre durch eine sogenannte "Dynamisierung" der Werte dem durchaus bekannten Problem abzuhelpen. Ab dem Jahr 2018 sollten sich dann die Planung und die Ergebnisse der Versorgungsaufwendungen wieder angleichen, jedoch auf Kosten auch in der Planung ansteigender Aufwendungen.

Insgesamt soll der erste Quartalsbericht einen ersten Eindruck von der Entwicklung des Haushaltsjahres geben. Die folgenden Berichte werden sicherlich auch neue und genauere Erkenntnisse bringen.

So lange es jedoch keine unvorhergesehenen erheblichen negativen Entwicklungen gibt wird sich voraussichtlich auch im Jahr 2017 die positive und stabile Haushaltsentwicklung in Wassenberg fortsetzen.

Aufgestellt:

Bestätigt:

Wassenberg, den 17.05.2017

Im Auftrag

gez.
Marcel Winkens

gez.
Manfred Winkens
Bürgermeister